



Stiftung der Saalesparkasse

Merkblatt für die Beantragung von Fördermitteln

Anträge auf Förderungen können von gemeinnützigen Einrichtungen/Institutionen gestellt werden, die sich im Geschäftsgebiet der Saalesparkasse befinden und bei denen die Förderung folgender Satzungszwecke gemäß § 52 AO vom Finanzamt bestätigt wurde:

- Kunst und Kultur
- Jugend- und Altenhilfe
- Wohlfahrtswesen.

Ein Antrag auf Förderung kann bei Beträgen bis 5.000,-- Euro formlos eingereicht werden. In dem Antrag sind folgende Mindestangaben zu machen:

1. Antragsteller mit genauer Anschrift und Telefonnummer
(Beifügung der aktuellen Satzung, eine Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister/Stiftungsregister (nicht älter als ein Jahr) und der Bescheinigung der Gemeinnützigkeit)
2. Projektbeschreibung
 - Projektbeginn (frühestens einen Monat nach Einreichung des Antrages) und Dauer
 - Projektinhalt
3. Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der gewünschten Förderungshöhe sowie Angabe der Kontonummer bei der Saalesparkasse
4. Selbstdarstellung (Gründung, finanzielle Situation, Mitglieder, Finanzierung der Arbeit) und Darstellung der bisherigen Arbeit
5. Zum Abschluß ist folgender Text einzufügen:

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Es sind keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt worden oder werden beantragt. Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen des Projektes und/oder des Finanzierungsplanes umgehend mitzuteilen.

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht, der Finanzierungsplan nicht eingehalten oder Mittel nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet, ist die Stiftung der Saalesparkasse zum Widerruf bzw. zur Rückforderung einer Zuwendung berechtigt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist nach Bewilligung des Förderantrages in jeder Veröffentlichung bzw. Pressemitteilung auf die Unterstützung des Projektes durch die Stiftung der Saalesparkasse in geeigneter Form - nach Abstimmung mit der Stiftung der Saalesparkasse - aufmerksam zu machen.

Nach Bewilligung und Auszahlung der Mittel ist bis zum 30.06. des auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser beinhaltet:

1. Vorlage der Originalbelege (werden nach Prüfung zurückgegeben)
2. Liste der Teilnehmer mit Name und Wohnort
3. Kurzbeschreibung des durchgeführten Vorhabens

Halle (Saale), im November 2019